

Bieterfrage vom 11.08.2026:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Europaweiten Ausschreibung für ein Wechselladerfahrzeug mit Ladekran WLF K für den Landkreis Nürnberger Land, veröffentlicht am 30.07.2026 mit AV284951-EU, erfolgt folgende Berichtigung:

Frage: Bieterfrage zu Los 2

Sehr geehrte Damen und Herren, zum LV Los 1 habe ich ein paar Fragen: Pos 13 Tempomat mit automatischen Abstandssensor? Soll das Fahrzeug den eingestellten Abstand zum Vordermann automatisch halten? Also Verzögern, wenn Vordermann langsamer wird und beschleunigen, wenn Vordermann beschleunigt? Oder ist es ausreichend, wenn das Fahrzeug die eingestellte Geschwindigkeit hält, also klassischer Tempomat.

Pos. 58 L-Fahrerhaus mit Pos. 64 min. 300 mm Stauraum hinter Sitzen. Kann auch ein mittellanges Fahrerhaus angeboten werden, wenn wir den geforderten Stauraum einhalten? Dann ist aber nur 1 von innen und aussen zugängliches Staufach Pos 59 verbaut. Das 2. Staufach ist nur von innen zugänglich. Durch das M-Fahrerhaus ist auch das Gesamtfahrzeug kürzer, dadurch wendiger.

Vielen Dank vorab für Ihre Antworten.

Wir geben folgende Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zu Pos. 13:

Gefordert wird ein Tempomat mit automatischer Abstandsregelung. Das Fahrzeug muss den eingestellten Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug selbstständig einhalten und hierzu bei Bedarf verzögern beziehungsweise wieder beschleunigen. Ein klassischer Tempomat, der lediglich die eingestellte Geschwindigkeit hält, ist nicht ausreichend.

Zu Pos. 58, 59 und 64:

Die von Ihnen beschriebene Ausführung mit einem mittellangen Fahrerhaus wird zugelassen, sofern der geforderte Stauraum von mindestens 300 mm hinter den Sitzen eingehalten wird. Ebenfalls zugelassen wird dabei, dass nur ein Staufach von innen und außen und das zweite Staufach ausschließlich von innen zugänglich ist.

Diese Antwort auf die Bieterfrage wird Bestandteil der Leistungsbeschreibung und ist bei der Erstellung des Angebots entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Nürnberger Land